

Projektsteckbrief (Stand 12. Mai 2020)

Instream-Aufwertung (Revitalisierung) Eimattbach, Lüsslingen, Kt. Solothurn

Name des Gewässers:	Projekttitel:	Projektleitung:
Eimattbach	Instream-Aufwertung Unterlauf Eimattbach, Lüsslingen	Fischereiverein Lüsslingen-Bellach, Urs Morgenthaler

Kurzbeschreibung Projekthinhalt:

Heute ist das gewässerökologische Verständnis auch auf Seite der Fischerei deutlich differenzierter als noch vor Jahren und es wird vermehrt Wert gelegt auf Massnahmen, die dem gesamten Ökosystem dienen. Auf der Basis des Handbuchs "Fischer schaffen Lebensraum" des schweizerischen Fischereiverbandes lanciert der Solothurnische kantonale Fischereiverband (SoKFV) gemeinsam mit den örtlichen Fischereivereinen ein kantonsweites Projekt, in dessen Rahmen diverse Kleingewässer im Kanton Solothurn mit einfachen sogenannten Instream-Massnahmen ökologisch aufgewertet werden sollen.

Mit dem WWF Solothurn konnte zudem ein engagierter und kompetenter Partner für das Projekt gefunden werden, der sich mit freiwilligen Helfern an der Umsetzung von konkreten Massnahmen beteiligen wird.

Im Rahmen des Projektes sollen in einem Zeitraum von 5 Jahren zahlreiche kleine Fließgewässer im Kanton Solothurn durch die örtlichen Fischereivereine und Pachtgesellschaften mittels Instream-Massnahmen aufgewertet werden.

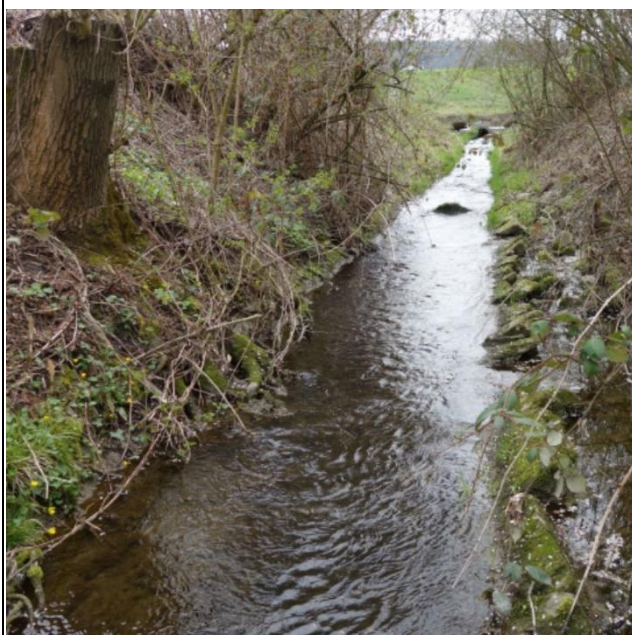
Die Fischereivereine werden bei der Planung durch den kantonalen Fischereiverband (SoKFV) und bei der praktischen Umsetzung durch freiwillige Helfer des WWF Solothurn unterstützt.

Insbesondere die Qualitätssicherung und die Gewährleistung der korrekten Abläufe und Berichterstattung wird durch die zuständigen Personen des SoKFV sichergestellt. Die entsprechenden Absprachen mit den zuständigen Behörden auf Kantons- und Gemeindeebene gewährleisten, dass die Massnahmen im Sinne der "Wasserbauplanung des Kantons" sind und dass die formellen Auflagen (u.a. Bewilligungsverfahren) eingehalten werden.

Das vorliegende Projekt **"Instream-Aufwertung (Revitalisierung) Eimattbach"** ist ein entsprechendes Teil-Projekt und beinhaltet die ökologische Aufwertung des Unterlaufes des Eimattbaches in der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (ca. 370 m vor Einmündung in die Aare). Das Projekt wird so strukturiert, dass im Zeitraum der nächsten 5 Jahre jährlich zwei bis drei Abschnitte à ca. 25 m Länge vom Fischereiverein Lüsslingen-Bellach mit einfachen Instream-Massnahmen (einbringen von Faschinen, Pfahlbuhnen, Wurzelstöcke, Raubäume, Natursteine als Störsteine oder Lenkbuhnen, etc.) aufgewertet werden sollen. Es werden keine Ausdolungen oder bauliche Uferveränderungen und/oder Uferaufweitungen vorgenommen.

Objekt- und Ortsbezeichnung:

Unterlauf Eimattbach, Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Kt. Solothurn. Bachlauf-Abschnitt vom Austritt aus dem Dükerbauwerk unter Autobahn-A5 bis Mündung in die Aare. Ca. 370 m Gewässerstrecke.



Eimattbach, Austritt aus Dükerbauwerk



Eimattbach, Mündung in Aare

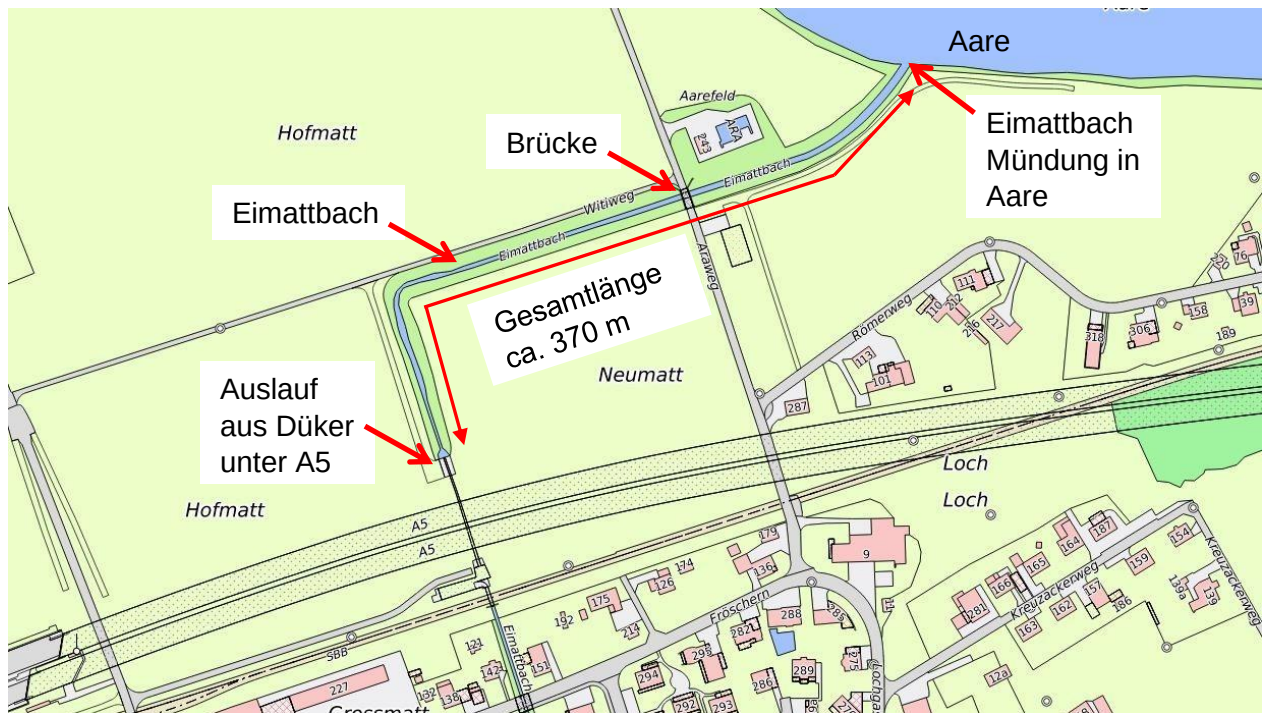
Lage:

Der Eimattbach entspringt auf bernischem Gebiet in der Gemeinde Leuzigen, im Gebiet Brunnadern (Koordinaten 2602505/1224854). Er durchfliesst anschliessend das Gebiet der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, zuerst den Ortsteil Nennigkofen und anschliessend den Ortsteil Lüsslingen, wo er den Dorfbach aufnimmt.

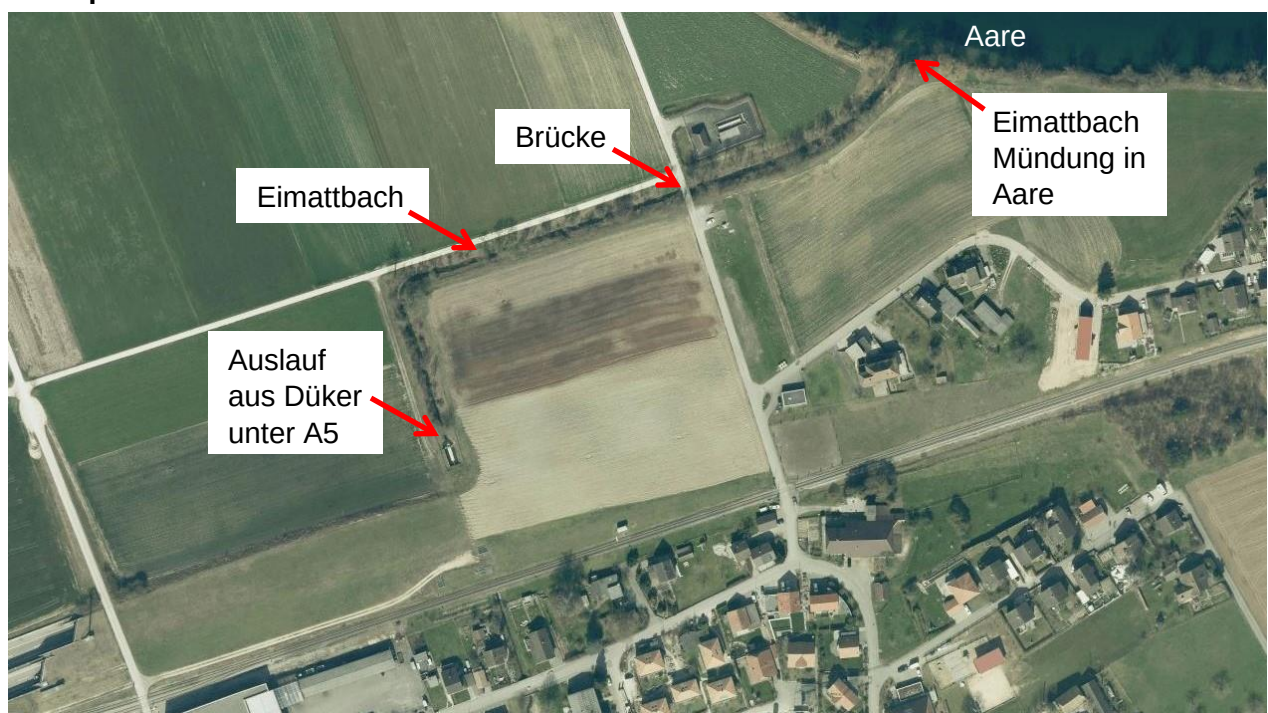
Das Gewässer ist abwechselnd eingedolt und offen fließend, Teilstrecken, insbesondere im Oberlauf ab Kantonsgrenze wurden bereits freigelegt bzw. revitalisiert. Weitere Teilstrecken, insbesondere im Siedlungsgebiet, sollen im Rahmen von kantonalen Hochwasserschutz-Projekten revitalisiert werden.

Unterhalb des Dorfteils Lüsslingen unterquert der Eimattbach den Autobahntunnel über ein Dükerbauwerk und gelangt über einen ca. 30 cm hohen Absturz wieder in sein offenes Bachbett. Dieser letzte Gewässer-Abschnitt bis zur Einmündung in die Aare weist eine Länge von ca. 370 m auf und soll im Rahmen des vorliegenden Projektes vom örtlichen Fischereiverein im Zeitraum der nächsten fünf Jahre in mehreren Etappen aufgewertet werden.

Übersichtsplan:



Orthophoto:



1. IST-Zustand

a) Ökomorphologischer Zustand des Gewässers:

Der ökomorphologische Zustand des Eimattbaches wurde vom Kanton Solothurn bereits im Jahre 2000 untersucht (Geodaten). Die Ergebnisse dienen denn auch für die strategische Planung des Kantons zur Revitalisierung von Fließgewässern von 2014 (Schlussbericht 12/2014). Bei der ökomorphologischen Kartierung wurde der Zustand der Fließgewässer des Kantons Solothurn und ökologische Defizite erfasst. Mit Ausnahme der Aare (zu gross für diese Methode) wurden alle im Gewässernetz 1:10'000 vorhandenen Fließgewässer flächendeckend erfasst, so auch der Eimattbach. Die angewendete Methode ist im BUWAL-Bericht (HÜTTE & NIEDERHAUSER 1998) ausführlich beschrieben. Die Erhebungen umfassten Daten zur Morphologie (Gewässerzustand und -struktur), zu wasserbaulichen Massnahmen (Begradigung Kanalisierung, Verbauung Sohle, Verbauung Ufer) und zum Umland (Bebauung, Landnutzung, Vegetation).

Gemäss der ökomorphologischen Untersuchung des Unterlaufs des Eimattbaches kann dieser in zwei Abschnitte unterteilt werden: die **Flieisstrecke zwischen Düker und Brücke** erhält gemäss Bericht die Gesamtbeurteilung "**wenig beeinträchtigt**", während der **unterste Abschnitt zwischen Brücke und Mündung in die Aare** als "**stark beeinträchtigt**" beurteilt wird. Die Beurteilung der einzelnen Parameter kann im Geoportal des Kantons Solothurn abgerufen werden.

b) Abfluss:

(evtl. noch vor Ort bestimmen)?

c) Wasserqualität:

Zur eigentlichen Wasserqualität des Eimattbaches liegen keine Daten vor. Diese müssten, falls erforderlich, noch erhoben werden (evtl. Makroinvertebraten-Test).

Die Fischbesiedelung ist von blossem Auge beurteilt, trotz guter Fischgängigkeit von der Aare her, sehr gering. Konkrete quantitative und qualitative Aussagen dazu können aktuell nicht gemacht werden, allenfalls ist zur aktuellen Bestandserhebung eine Abfischung ins Auge zu fassen. Dies liegt allerdings in der Entscheidungskompetenz des örtlichen Fischereivereins bzw. des aktuellen Pächters.

2. Defizite

Die Fischgängigkeit des Eimattbaches von der Aare her ist grundsätzlich gegeben. Aber insbesondere im unteren Abschnitt des Eimattbaches ist infolge der relativ harten Verbauung von Ufer und Sohle sowohl die **Längs- und Quer- als auch die Tiefenvernetzung nicht gewährleistet**. Es fehlt an geeigneten Strukturen, welche den Fischen die nötigen Lebensräume mit entsprechendem Schutz und geeigneten Laichsubstraten bieten.

Im Weiteren liegen nicht verifizierte und nicht bestätigte Hinweise auf mögliche illegale Einleitungen von Abwässern in den Eimattbach vor. Dies muss noch definitiv geklärt werden.

3. SOLL-Zustand:

Die Strömungsdynamik des relativ strukturarmen, gleichförmig fließenden Gewässers soll sichtbar erhöht werden.

Das Gewässer soll zukünftig eine bessere Längs-, Quer- und Tiefenvernetzung aufweisen, damit insbesondere für die wirbellosen Kleinlebewesen und damit auch für Fische deutlich bessere Lebensräume und Lebensbedingungen geschaffen werden (besseres Laichsubstrat, Unterschlupf- und Schutzmöglichkeiten). Die Massnahmen sollten letztlich dazu führen, dass die natürliche Fischbesiedelung (ohne künstlichen Besatz) ebenfalls gefördert wird. Der gesamte Gewässerraum sollte generell eine grössere Strukturvielfalt aufweisen.

4. Massnahmen:

Konkret soll der Unterlauf des Eimattbaches zwischen Dükerbauwerk und Mündung in die Aare (ca. 370 m Gewässerstrecke) mit sog. Instream-Massnahmen aufgewertet werden. Gemäss Vorgaben des SOKV ist dazu das Gerinne mit verschiedenen geeigneten Strukturelementen so zu ergänzen, dass die Strömungsdynamik sichtbar erhöht wird, dass eine grössere Breiten- und Tiefenvariabilität entsteht und dass die Strukturelemente selbst als Lebensraum nutzbar sind.

Im Zeitraum der nächsten 5 Jahre (2019 bis 2023) sollen 25m-Gewässer-Abschnitte in jährlichen Etappen von 50 bis 75 m mit geeigneten Instream-Massnahmen gemäss den Vorgaben des SoKFV aufgewertet werden.

Bei den vorzusehenden Massnahmen handelt es sich ausschliesslich um solche, die von Menschen mit Hilfe von einfachen, von Hand bedienbaren Werkzeugen und Hilfsmitteln (Schaufel, Pickel, Vorschlaghammer, Kettensäge etc.) umgesetzt werden können. Zudem ist darauf zu achten, dass möglichst nur natürliche Materialien (unbehandeltes Holz, Natursteine) anstelle von Metall eingesetzt werden.

5. Beteiligte Partner:

Solothurnischer kantonaler Fischereiverband (SoKfV); Bauherr
Fischereiverein Lüsslingen-Bellach; Projektleitung und Realisierung
Rangerdienst Jura-Südfuss, H.P. Beutler; Planung und bauliche Begleitung
Pächter des Eimattbaches (Fischereiverein Biberist)
Amt für Wald Jagd und Fischerei des Kt. SO
Amt für Umwelt des Kt. SO
Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen
WWF Sektion Solothurn; Freiwilligeneinsätze

6. Vorgehen/Terminplan:

Schritt	Was?	Wer?	Bis wann?
1.	Revitalisierungsetappe 1: (2019) Begehung vor Ort	FV Lüsslingen-Bellach H.P. Beutler	Bereits erledigt am 13.04.2019
2.	Verfassen eines Projektsteckbriefes	H.P. Beutler	Ende Mai (liegt vor)
3.	Kontakt/Orientierung Gemeinde, Land- anstösser (Grundlage Projektsteckbrief)	FV Lüsslingen-Bellach	Ab Juni 2019
4.	Verfassen eines ausführlichen Projekt- beschriebs unter Berücksichtigung der Vorgaben des SoKfV. Vorbereiten des Bewilligungsgesuchs zHd. Kanton.	H.P. Beutler	Spätestens 31.07.2019
5.	Besprechung Projektbeschrieb mit FV Lüsslingen-Bellach/evtl. SoKfV und falls nötig letzte Anpassungen.	H.P. Beutler, FV Lüsslingen-Bellach, evtl. SoKfV	Bis Mitte Aug. 2019
6.	Einreichen des definitiven Gesuchs für die Revitalisierungs-Abschnitte 1 und 2 an Kanton via SoKfV.	FV Lüsslingen-Bellach	Bis Ende Aug. 2019
7.	Festlegen der definitiven Einsatzdaten für Revitalisierungsarbeiten 2019 (Daten im Okt./Nov. 2019. Evtl. Anfordern von zusätzlicher Man-Power beim WWF.	FV Bellach-Lüsslingen	Bis Ende Aug. 2019
8.	Organisieren der benötigten Baumateri- alien und Werkzeuge gemäss Projektbe- schrieb.	FV Lüsslingen-Bellach	Aug./Sept. 2019
9.	Revitalisierungsarbeiten an den geplan- ten Gewässer-Abschnitten 1 und 2 gemäss Projektbeschrieb/Bewilligung. Die Revitalisierung weiterer Abschnitte erfolgt in den nächsten Jahren erfolgen.	FV Lüsslingen-Bellach H.P. Beutler Evtl. Weitere (z.B. WWF)	Okt./Nov. 2019
10.	Revitalisierungsetappe 2: (2020) Begehung vor Ort, Abschnitte 3 bis 14	FV Lüsslingen-Bellach H.P. Beutler, D. Hügli	14. Mai 2020
11.	Erstellung Projektbeschrieb und Gesuch für die Abschnitte 3 bis 14	H.P. Beutler	Bis Ende Mai 2020
12.	Einreichen des definitiven Gesuchs für die Revitalisierungs-Abschnitte 3 bis 14 an Kanton via SoKfV.	FV Lüsslingen-Bellach	Bis Mitte Juni 2020
13.	Organisieren der benötigten Baumateri- alien und Werkzeuge gemäss Projektbe- schrieb.	FV Lüsslingen-Bellach	Aug./Sept. 2020
14.	Revitalisierungsarbeiten an den geplan- ten Gewässer-Abschnitten 3 bis 5 gemäss Projektbeschrieb/Bewilligung. Die Revitalisierung weiterer Abschnitte erfolgt in nächsten Etappen in den Jahren 2021 bis 2023.	FV Lüsslingen-Bellach H.P. Beutler Evt. weitere (z.B. WWF)	19. Sept. 2020

Ort/Datum:

Selzach, 12. Mai 2020

Erstellt durch:

H.P. Beutler

Version:

Version 01, 07. Mai 2019
Version 02; 12. Mai 2020